

in den fast lückenlos überlieferten Testamentsbüchern der fünf Weichbilde (Altstadt, Neustadt, Hagen, Sack, Altewiek) nach dem Tod der Erblasser (unter dem Datum der Abfassung) aufgezeichnet worden, während nur 91 letztwillige Verfügungen als Einzeltestamente (im Original oder als Abschrift) erhalten sind. Ungefähr ein Viertel der Gesamtzahl entfällt auf Testamente von Frauen, d. h. vor allem von Witwen (dazu S. 92–97, 107f., 136). Nicht erfasst sind Testamente von Braunschweiger Bürgern, die an anderen Orten ihr Testament gemacht und darin auch kirchliche Institutionen ihrer Heimatstadt bedacht haben. Wenig überraschend ist die Erkenntnis, dass vor allem die wirtschaftliche und politische Ober- und Mittelschicht und hier vor allem die führenden Geschlechterfamilien der Altstadt als Erblasser dominieren. Die Legate bewegen sich im Rahmen des auch anderswo Üblichen und reichen von Geld- und vielfältigen Sachspenden, Beiträgen zu Baumaßnahmen oder zur liturgischen Ausstattung der Kirchen und zur Gestaltung von Kirchenfesten bis hin zur Finanzierung von Klerikerstellen. Bei der Zuweisung derartiger Legate spielte die Verbundenheit mit der jeweiligen Pfarrkirche oder auch die geographische Nähe wie im Fall des Nonnenklosters auf dem Rennelberg eine wichtige Rolle. Für ihre Zuwendungen erwarteten die Testatoren die üblichen Gegenleistungen der Empfänger (Gebetsgedächtnis, Messen, Begräbnis etc.). Die Großzügigkeit der Testatoren unterlag gewissen Schwankungen. Zur Zeit der sogenannten Großen Schicht (1374–1380), als viele der alteingesessenen Familien die Stadt verlassen mussten, und während des Braunschweiger Pfaffenkriegs (1413–1424/25), als die Kirchen zeitweise geschlossen waren, sanken die Zahl und das Ausmaß der Vergabungen erheblich. Dagegen stieg die Quote etwa bei Ausbruch von Seuchen, wie sie im Testamentsbuch des Weichbilds Hagen für 1402, 1420, 1439 und in einem Testament von 1473 ausnahmsweise einmal erwähnt werden (S. 126f.). Die (weichbildbezogene) Analyse der Testamente konzentriert sich auf die Erblasser und im zweiten Teil auf die Empfänger (sieben Pfarrkirchen, Kollegiatstifte, Klöster, acht Hospitäler mit Kranken-, Armen- und Pilgerfürsorge, Kapellen, Beginenhäuser, Bruderschaften und Kalande). Minutiös werden für jede einzelne dieser Institutionen Zahl, Gewichtung und Umfang der testamentarischen Verfügungen nachgezeichnet. In manchen Fällen litten die Pfarrkirchen unter kirchenpolitischen Verwerfungen (St. Ulrich) oder profitierten umgekehrt von laufenden Bauprojekten (Turmbau von St. Andreas). Unter den Kapellen nahm die dem heiligen Auctor geweihte Sühnekapelle, die der Rat für die Wiederaufnahme in die Hanse nach der Großen Schicht errichten musste, eine besondere Stellung ein. Etwas überraschend werden die zwei herzoglichen Kollegiatstifte (St. Cyriacus und St. Blasien) als „Fremdkörper im bürgerlichen Stiftungskanon“ (S. 224) und die Klöster (Benediktiner von St. Ägidien, dem Kloster mit dem „Stadtheiligen [St. Auctor] als Stiftungsziel“, S. 330, ferner Franziskaner und Dominikaner und das Kreuzkloster der Zisterzienserinnen auf dem Rennelberg), die nach den Pfarrkirchen aus verschiedenen Gründen am meisten mit Legaten *ad pias causas* bedacht wurden, in einem einzigen Kapitel zusammengefasst. Bruderschaften waren in den Braunschweiger Testamenten – anders als etwa in Lübeck – nur eine Randerscheinung. Persönli-